

**PRESSE-
KONFERENZ**

9. Mai 2025

Täglich grüßt das Murmeltier: Immer noch Verzweiflung beim Kinderbetreuungsgeld

**Lange Wartezeiten, viel Bürokratie und unverständliche
Entscheidungen: Ein Dauerbrenner in der Beratung von AK
und Volksanwaltschaft**

BERNHARD ACHITZ

Volksanwalt

SILVIA HRUŠKA-FRANK

Direktorin der Bundesarbeitskammer und
der AK Wien

INES STILLING

Bereichsleiterin Soziales, AK Wien

VOLKSANWALTSCHAFT



KINDERBETREUUNGSGELD: TÄGLICH GRÜSST DAS MURMELTIER

„Immer noch müssen junge Familien jahrelang auf das Kinderbetreuungsgeld warten. Ihnen fehlt das Geld für ihr tägliches Leben, und manche fallen aus der Krankenversicherung. Mehrere Höchstgerichtsurteile haben bestätigt, dass die Weisungen des Familienministeriums an die Krankenversicherungsträger EU-rechtswidrig sind – geändert wurden sie nicht“, sagt Volksanwalt Bernhard Achitz. „An der Spitze des Familienministeriums gab es in den vergangenen Jahren einige Wechsel, aber an der schikanösen Vollzugspraxis beim Kinderbetreuungsgeld hat sich nichts geändert“, ergänzt AK-Direktorin Silvia Hruska-Frank. Ministerin Claudia Plakolm ist dringend gefordert, endlich dafür zu sorgen, dass Eltern das Kinderbetreuungsgeld dann bekommen, wenn sie es brauchen: sofort. Eine Reform ist überfällig – sowohl bei der Vollziehung als auch auf gesetzlicher Ebene.

Was bisher geschah

Bei der Arbeiterkammer gehen die Anrufe wegen Problemen und Hürden beim Kinderbetreuungsgeld jedes Jahr in die Tausenden. Auch die Volksanwaltschaft hat mit Beschwerden zu tun, weil Menschen jahrelang auf ihr Geld warten. Darauf haben AK-Präsidentin Renate Anderl und Volksanwalt Bernhard Achitz bereits vor zwei Jahren gemeinsam hingewiesen.

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) erhalten Eltern für die Betreuung ihres Neugeborenen bzw. Kleinkinds. Doch statt Familien zu entlasten und eine finanzielle Absicherung während der Kinderbetreuung zu bieten, ist das Kinderbetreuungsgeld für viele Eltern ein Grund zum Verzweifeln. „Täglich grüßt das Murmeltier, denken sich unsere Expert:innen, wenn Eltern zur Kinderbetreuungsgeld-Beratung kommen“, sagt AK-Direktorin Silvia Hruska-Frank. „Seit Jahren weisen wir auf die Probleme, bürokratischen Hürden und Schikanen hin, seit Jahren bewegt sich kaum etwas. Für die Eltern ist das ein untragbarer Zustand.“ Im vergangenen Jahr verzeichnete die AK alleine in Wien rund 21.000 Eltern-Beratungen, in vielen ging es neben Karenz und Papa-Monat auch ums Kinderbetreuungsgeld.

„Immerhin: Die sogenannte Wochengeldfalle wurde auf Druck von AK, ÖGB und Volksanwaltschaft abgeschafft“, ergänzt Ines Stilling, Bereichsleiterin Soziales. Auch die Probleme mit dem Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sollen mit der Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Passes ab 2026 der Vergangenheit angehören.

Schikanen beim Kinderbetreuungsgeld in grenzüberschreitenden Fällen

„Arbeitet oder lebt ein Elternteil im Ausland, gibt es oft große Probleme bei den Familienleistungen. Familien müssen zum Teil monate- bis jahrelang warten, bis sie die ihnen zustehenden Leistungen erhalten. In der Zwischenzeit sind sie mit sehr aufwendigen Verfahren und teilweise unerfüllbaren Forderungen der Behörden konfrontiert und haben Probleme mit dem Krankenversicherungsschutz“, erzählt Volksanwalt Achitz. Gerade bei alleinerziehenden Eltern – oft Müttern – führt das zu existenzbedrohenden Situationen, wie folgende Fälle aus der Praxis der Volksanwaltschaft zeigen:

Von häuslicher Gewalt betroffene Alleinerzieherin wartet zwei Jahre auf KBG:

Eine Österreicherin, die bei ihrem Partner in Deutschland lebte, kehrte aufgrund häuslicher Gewalt mit ihrem Baby wieder nach Österreich zurück, wo sie zunächst in einer Notunterkunft lebte. Erst nach zwei Jahren und mit Unterstützung der Volksanwaltschaft erhielt sie die ihr zustehenden Familienleistungen.

OGH gibt AK und Volksanwaltschaft recht:

Im Fall von Familie G., über den die Volksanwaltschaft und die AK bereits mehrmals berichtet hatten, dauerte es acht Jahre und ein Urteil des Obersten Gerichtshofs, bis sie das ihr zustehende Kinderbetreuungsgeld erhielt.

Trotzdem kommt es weiterhin zu sehr aufwendigen Verfahren. Achitz: „Was die österreichischen Behörden – auf klare Weisung der Familienministerin – hier tun, ist ein grobes Foul gegen EU-Recht und gegen die betroffenen Familien.“ AK-Direktorin Silvia Hruska-Frank: „Mittlerweile gibt es mehrere Höchstgerichtsurteile. Aber das Familienministerium will sich immer noch nicht zu einem menschenfreundlichen Vorgehen durchringen.“ In all diesen Fällen hatten sich die vollziehenden Krankenversicherungsträger auf die – von der Volksanwaltschaft bereits seit fünf Jahren als EU-rechtswidrig kritisierte und noch immer geltende – Arbeitsanweisung der Familienministerin berufen. Obwohl diese Kritik von AK und Volksanwaltschaft mittlerweile in mehreren höchstgerichtlichen Urteilen bestätigt wurde, hat sich daran bis heute nichts geändert. Weiterhin geben die Arbeitsanweisungen der Familienministerin eine EU-rechtswidrige und familienfeindliche Praxis vor.

Familien brauchen die ihnen zustehenden Leistungen JETZT:

„Das lange Warten auf das Kinderbetreuungsgeld führt oft auch zu Problemen mit der Krankenversicherung“, sagt AK-Bereichsleiterin Soziales, Ines Stilling. So berichten Betroffene immer wieder, dass sie bei einem Arztbesuch erfahren, dass sie nicht mehr krankenversichert sind, weil das Kinderbetreuungsgeld noch nicht ausbezahlt wurde.

Eine andere Betroffene – Mutter von Zwillingen – beschreibt anschaulich, was das lange Warten für sie bedeutet: *„Ich warte seit fast acht Monaten darauf, dass mein Antrag genehmigt wird, und muss seit ca. neun Monaten ohne Geld auskommen – in einer Situation, die für Familien sowieso herausfordernd ist. Ich arbeite mein Leben lang gerne und selbst für mein Geld und will mich auf keinen Fall bereichern durch das Kinderbetreuungsgeld. Es ist nur das, was wir in dieser Zeit dringend zum Leben brauchen. Meine Lebenserhaltungskosten, Versicherungen und andere Fixkosten laufen natürlich weiter. Das Kinderbetreuungsgeld ist doch für diesen Zeitraum gedacht – und wir brauchen es dringend jetzt!“*

Weitere Problemfelder mit Handlungsbedarf der Familienministerin:

Kein einkommensabhängiges KBG wegen Krankheit:

Im relevanten Zeitraum vor der Geburt muss eine 182-tägige durchgehende Erwerbstätigkeit vorliegen, nur eine Unterbrechung von 14 Tagen ist möglich. Das führt in manchen Fällen zu schwer nachvollziehbaren und für die betroffenen Familien belastenden Ergebnissen. So überschritt eine Mutter die „erlaubten“ 14 Tage um nur drei Tage, an denen sie Krankengeld bezog. Sie bekam nicht das einkommensabhängige KBG, sondern nur die niedrigere Sonderleistung I.

Irren ist teuer: Zu kurze Frist bei falscher KBG-Variante:

Nach wie vor ist die Frist zu kurz, innerhalb der ein Irrtum bei der Auswahl der KBG-Variante korrigiert werden kann: nur 14 Tage ab Antragstellung. Irrtümer werden jedoch meist erst mit Erhalt der Leistungsmitteilung bemerkt. Eine junge Mutter hatte die Information beim Beratungsgespräch falsch verstanden und erhielt deshalb die pauschale statt der einkommensabhängigen Variante – mit existenziellen Folgen.

Kein Bescheid, keine Berufung:

Familien wird mit formlosen Schreiben mitgeteilt, dass sie die Voraussetzungen für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nicht erfüllen und daher binnen 14 Tagen auf die – erheblich niedrigere – Sonderleistung I umsteigen sollen. Eine nähere Begründung oder ein Hinweis auf die Berufungsmöglichkeit fehlt – Grundvoraussetzungen eines rechtsstaatlichen Verfahrens.

AK UND VOLKSANWALTSCHAFT FORDERN:

+ Familienfreundlichere Behörden und besseres Gesetz:

Es ist dringend an der Zeit, hier etwas zu ändern. Damit Familien mit dem Kinderbetreuungsgeld jene Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht. Die Behörden müssen familienfreundlicher handeln, aber auch die gesetzlichen Grundlagen müssen verbessert und vereinfacht werden. Das Ministerium muss seine Weisungen ändern! Außerdem widerspricht der Vollzug des KBG-Gesetzes in mehreren Punkten EU-rechtlichen Vorgaben. Notwendig wäre auch die Ablehnung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes nur mit begründetem Bescheid.

+ Rasche Verfahren auch in grenzüberschreitenden Fällen:

Verzögerungen werden oft mit dem Satz „Wir warten auf Antworten aus dem Ausland“ begründet. Der OGH hat jedoch entschieden: Die Behörde darf das Ergehen ausländischer Bescheide nicht abwarten. Bei überlangen Verfahren muss die Krankenkasse vorläufig leisten, um Eltern vor existenziellen Nöten zu schützen.

+ Verlängerte Frist für Änderung der KBG-Variante:

Die 14-Tage-Frist sollte nicht ab Antragstellung, sondern ab Zugang der Mitteilung durch die ÖGK gelten, da die Information über die tatsächliche Variante meist erst dann erfolgt.

+ Hauptwohnsitzmeldung als Anspruchsvoraussetzung beseitigen:

Derzeit ist die gemeinsame hauptwohnsitzliche Meldung von Antragsteller:in und Kind Voraussetzung. Wird das Kind verspätet gemeldet – obwohl es im Haushalt lebt – entfällt der Anspruch. Die Meldung sollte keine zusätzliche Voraussetzung sein, der gemeinsame Haushalt reicht.

Täglich grüßt das Murmeltier: Immer noch verzweifeln Eltern am Kinderbetreuungsgeld

Rückfragehinweis:

Michael Mayer
Kommunikation Team Content Center
1040, Prinz Eugen Straße 20-22
T: +43 1 50165 DW 13734
M: +43 664 8815 62 86
E-Mail: michael.mayer@gmail.com

Florian Kräftner
Mediensprecher im Büro von
Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz
M: +43 664 301 60 96
E-Mail: florian.kraeftner@volksanwaltschaft.gv.at



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN